Landkreis Lüchow-Dannenberg 26.02.2020
Der Landrat
36 – Straßenverkehr
FDL Rzepa

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/427

Beschlussvorlage

Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung im Landkreis Lüchow-Dannenberg

Ausschuss für Finanzen und Controlling	02.03.2020	**TOP**
Ausschuss öffentliche Sicherheit und Brandschutz	04.03.2020	**TOP**
Kreisausschuss	16.03.2020	**TOP**

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt eine Ausschreibung für 18 stationäre Messanlagen und 1 semistationäre Anlagen durchzuführen.

Sachverhalt:
Die stationäre Geschwindigkeitsüberwachung mit 23 Anlagen ist derzeit bis zum 30.06.2021 vergeben.
Eine Neuausschreibung sollte spätestens zum Jahreswechsel erfolgen. Es ist zu entscheiden, wie künftig die Geschwindigkeitsüberwachung aussehen soll. Soll der Status quo beibehalten werden, sollen Standorte geändert werden, soll mehr mobil gemessen werden oder eine semistationäre Technik mit Messwagen eingesetzt werden? Diese Fragen sollen erörtert werden.

Eine zahlenmäßige Ausweitung der Messanlagen wird von der Verwaltung nicht befürwortet, die Dichte an Messstationen im hiesigen Landkreis ist bereits jetzt schon sehr hoch. Zudem ist die Auswahl der Standorte schwierig, weil nicht überall gemessen werden darf, sondern die Messpunkte an Gefahrenstellen oder Unfallschwerpunkten eingerichtet werden sollen. Die Verwaltung sollte in der Vergangenheit den Standort dreier Messpunkte tauschen, tatsächlich wurden nur zwei geeignete andere Standorte gefunden.

Grundsätzlich ist damit zu rechnen, dass die Kosten steigen werden, egal welche Variante geplant wird.
Die Fallzahlen werden tendenziell sinken, was zu niedrigeren Einnahmen führen wird. Von der Umsetzung ist die Beibehaltung des Status Quo die einfachste Variante. Es gibt jedoch diverse Messpunkte, die unter dem Gesichtspunkt Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen sind. Dauerhaft wirtschaftlich sind stationäre Anlagen sicher nur an überörtlichen Straßen, hier insbesondere die Bundesstraßen oder an Straßen mit Durchgangsverkehr. An Landes- und Kreisstraßen fehlt es in unserem Bereich in der Regel an der Verkehrsmenge. Für diese Straßen sind mobile Messungen oder künftig eventuell semistationäre Messungen das Mittel der Wahl.

Es gibt aus der Bevölkerung heraus und auch auf gemeindlicher Ebene vielfach Wünsche nach stationären Messanlagen. Eine Steigerung der Anlagenzahl ist wegen der Akzeptanz der Verkehrsteilnehmer und auch wegen der Wirtschaftlichkeit zu hinterfragen. Natürlich sollen die Geschwindigkeitsüberwachungen primär der Steigerung der Verkehrssicherheit dienen, diese sollen auf der anderen Seite aber auch kostendeckend sein und im Idealfall sogar zu Einnahmen beitragen. Zu viele Anlagen und Anlagen an den falschen Standorten tragen zu hohen Preisen bei und führen im Verhältnis Einsatz der Messtechnik und Ertrag zu einem schlechten Ergebnis. Die Wirtschaftlichkeit darf nicht außer Acht gelassen werden, weil die Unternehmen mit der Messtechnik natürlich Geld verdienen wollen. Diese müssen Hardware aufbauen, die Anlagen unterhalten und bei Schäden ersetzen. In der Vergangenheit sind wir mit der Fallpauschale finanziell außerordentlich gut gefahren, auch wenn es bei der letzten Ausschreibung Kostensteigerungen gab. Bei der nächsten Ausschreibung wird es voraussichtlich erneut Kostensteigerungen geben.

Die semistationären Messanlagen („Blitzanhänger“) werden in der jüngeren Vergangenheit vermehrt in der Bundesrepublik eingesetzt, auch unsere Nachbarn Landkreis Uelzen und Landkreis Lüneburg haben solche Anlagen im Einsatz. Grundsätzlich sind solche Anlagen für ca. 1 Woche autark. Im Prinzip sind diese Anlagen dort einsetzbar, wo auch die mobilen Messanlagen einsetzbar sind oder

derzeit eine stationäre Anlage steht. Bei der mobilen Messung wird vielfach bemängelt, dass die Kollegen zu spät oder zu früh vor Ort seien und einfach nicht das richtige Zeitfenster hätten. Bei einer semistationären Anlage wird 24 Stunden gemessen. Größter Nachteil dieser Anlagen sind die hohen Kosten, als Mietvariante muss man mit ca. 100.000,-- Euro pro Jahr rechnen, bei der Kaufvariante wird man ca. 240.000,-- Euro aufwenden müssen. Da solche Anlagen sicher Ziele von Anschlägen sind, ist der Kauf zu hinterfragen, weil Reparaturkosten sehr hoch sind, Versicherungsprämien sind ebenfalls hoch und haben immer einen Eigenanteil. Aber auch jährliche Mietkosten von 100.000,-- Euro sind nicht ohne weiteres auf der Einnahmeseite zu realisieren. Die Höhe der Kosten wurde bei Nachbarlandkreisen abgefragt.

Anlagen:

1. Vermerk zur Ausrichtung der Geschwindigkeitsüberwachung
2. GMA Bericht Jahr 2019
3. Kosten-Erlös- Übersicht
4. Verkehrszahlen Bundesstraßen Landkreis Lüchow-Dannenberg

Finanzielle Auswirkungen:

Jeweils aus dem laufenden Haushalt. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben.

_____